

Eingegangen am:

Landratsamt
Main-Spessart
- Ausländeramt -
Marktplatz 8



97753 Karlstadt

Antrag auf Erteilung eines Reiseausweises oder Ausweisersatzes

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines

- Reiseausweises für Flüchtlinge
- Reiseausweises für Staatenlose
- Reiseausweises für Ausländer
- Ausweisersatzes

Antragsteller:

Familiename, ggf. Geburtsname	
Vorname/n	
Geburtstag	Geburtsort
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Staatsangehörigkeit (bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben) jetzige: _____ frühere: _____	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Größe in cm	Augenfarbe <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> braun

Telefonnummer (freiwillige Angabe)	eMail-Adresse (freiwillige Angabe)
------------------------------------	------------------------------------

Bisheriges Ausweispapier (genaue Bezeichnung)	
ausstellender Staat	Seriennummer
Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdauer

Bitte Gründe angeben, weshalb ein deutsches Passersatzpapier benötigt wird und entsprechende Nachweise beifügen, die belegen weshalb die Beschaffung eines Nationalpasses unmöglich/unzumutbar ist:

Datenerhebung/Einholung von Auskünften

Hinweis nach § 86 Aufenthaltsgesetz

Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Auskunft durch die Finanzbehörden

Mit der Auskunft über meine Einkommensverhältnisse, einschließlich etwaiger Steuerverfahren, bin ich einverstanden. Ich befreie hiermit die Finanzämter im vollen Umfang von dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung.

Einwilligung nach § 67 des Sozialgesetzbuches X

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständigen Träger der Sozialhilfe, das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendamt und das Amt für Ausbildungsförderung zum Nachweis meiner Angaben gehört werden.

Sonstiges

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die zuständige Ausländerbehörde Auskünfte bei weiteren sonstigen öffentlichen Stellen über mich und ggf. meine Familie und meine bzw. unsere persönlichen Verhältnisse einholt

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, E-Mail: auslaenderamt@lramsp.de.

Ihre Daten werden zur Kontrolle von Einreise und Aufenthalt von Ausländern nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 48a, § 49 und §§ 86ff AufenthG, § 11 FreizügG/EU, §§ 7, 8 AsylG, §§ 63 ff AufenthV erhoben.

Herausgegeben dürfen die Daten der Ausländerbehörde an die Mitarbeiter/innen innerhalb des Ausländeramtes, an andere Ausländerbehörden, Meldebehörden (§§ 90a, b AufenthG), an Auslandsvertretungen (§ 90c AufenthG), an das Bundesverwaltungsamt, den Bundesnachrichtendienst, das BA für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das LA für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt (§ 73 Abs. 2 AufenthG, § 8 AsylG), an Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Polizeibehörden (§ 72 Abs. 26 AufenthG, § 8 AsylG), und an den Zoll, Sozialleistungsträger, Sozialleistungsbehörden (§ 90 AufenthG, § 8 AsylG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_223/9105_datenschutzhinweise_auslaenderbehoerde.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Main-Spessart erreichen Sie unter Tel: 09353/793-0, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lramsp.de.

Mitwirkungspflichten des Ausländers

Hinweis nach § 82 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes

Der Ausländer ist verpflichtet, seine Belange und für ihn günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Ausländerbehörde kann ihm dafür eine angemessene Frist setzen. Nach Ablauf der Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unzutreffende Angaben können sowohl den Entzug des Ausweises als auch die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge haben.

Ich bin mir dessen bewusst, dass die Bearbeitung meines Antrags - auch für den Fall einer Ablehnung - kostenpflichtig sein kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn ich in meinem Antrag falsche Angaben gemacht habe, die zwangsläufig zu einer Ablehnung geführt hätten, wären diese richtig angegeben worden. Wird auch nach einem Hinweis der Ausländerbehörde, dass der Antrag offensichtlich wegen fehlender Erteilungsvoraussetzungen keine Aussicht auf Erfolg hat, an dem Antrag festgehalten, so dass eine sachliche Bearbeitung/Ablehnungsbescheid erfolgen muss, entstehen in jedem Fall Bearbeitungskosten.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Hinweis: Das biometrische Passfoto bitte erst nach Prüfung Ihres Antrags bei Vorladung zur Abgabe der biometrischen Daten in der Ausländerbehörde vorlegen!

Stellungnahme der Meldebehörde

Der Antragsteller ist	<input type="checkbox"/> hier seit _____ gemeldet.	<input type="checkbox"/> sind zum Teil nicht vollständig nachprüfbar.
Die Angaben	<input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein	<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken:
Gegen die Erteilung des Reiseausweises bestehen		
<hr/> Anlagen: <hr/>		
Ort, Datum	Behörde/ Unterschrift	